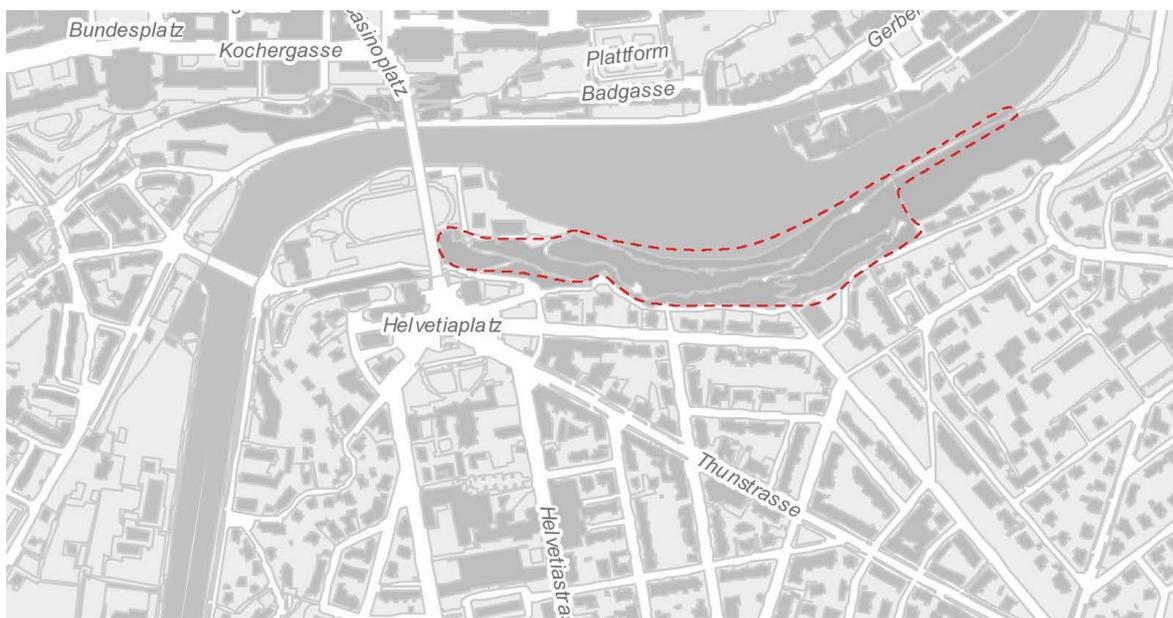


Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Englische Anlagen: Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Die Englischen Anlagen erstrecken sich vom Bärenpark über den Staudenrain bis zum Schwellenmätteli. Sie umfassen eine Fläche von 4.2 Hektar und gelten zonenrechtlich als Wald. Die Anlage ist eine der bedeutendsten historischen Parkanlagen Berns und hat einen hohen Erholungswert für die Berner Stadtbevölkerung, für Touristinnen und Touristen sowie für Auswärtige. Seit der Erneuerung des Restaurants Schwellenmätteli und der Eröffnung des BärenParks hat der Nutzungsdruck auf diese öffentliche Grünanlage kontinuierlich zugenommen. Um die Sicherheit der Besuchenden zu gewährleisten und den Wert dieser bedeutenden Parkanlage zu erhalten, müssen die Englischen Anlagen dringend instand gesetzt werden. Darüber hinaus kann mit den geplanten Massnahmen die Qualität der Anlage verbessert und damit einhergehend der Erholungswert für die Besuchenden gesteigert werden. Das Potenzial der Englischen Anlagen kann auf diese Weise besser ausgeschöpft werden. Für die Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen wird dem Stadtrat deshalb ein Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 2 610 000.00 beantragt.



--- Bearbeitungsperimeter Projekt Englische Anlagen, Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen

2. Ausgangslage

In den Englischen Anlagen wurden seit den 1950er-Jahren - in einzelnen Bereichen sogar seit der Erstellung der Grünanlage 1911 - keine grösseren Instandsetzungsarbeiten mehr ausgeführt. Mit GRB 0372 vom 14. März 2012 hat der Gemeinderat Handlungsbedarf und Massnahmen im Aare-raum als Grundlage für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen genehmigt. Basierend auf diesem Beschluss hat der Gemeinderat mit GRB 0703 vom 16. Mai 2012 die Direktion für Tiefbau,

Verkehr und Stadtgrün beauftragt, für die Englischen Anlagen ein sogenanntes Parkpflegewerk erarbeiten zu lassen. Dieses soll als fachliche Grundlage für die anstehenden Instandsetzungsarbeiten dienen.

Das Parkpflegewerk wurde unter Einbezug der Quartierorganisation QUAV4 erarbeitet und liegt nun vor. Die Zustandsanalyse im Parkpflegewerk zeigt klar auf, dass die baulichen Schäden gravierender sind als ursprünglich angenommen und dass die Sicherheit für die Besuchenden ohne Instandsetzungsmassnahmen nicht mehr gewährleistet ist. Die Instandsetzung der Englischen Anlagen soll nun ab Winter 2017/18 mit mehreren räumlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Massnahmenpaketen etappenweise umgesetzt werden.

3. Die Massnahmen

Durch die Umsetzung der geplanten Massnahmen wird die Sicherheit in der Anlage gewährleistet und zukünftige Werkmängel können verhindert werden. Gleichzeitig kann die einst vorhandene Erholungsqualität der historisch wertvollen Anlage wieder hergestellt werden. Im Detail handelt es sich um folgende Arbeiten:

Wald

Der Wald wird gemäss dem Waldentwicklungsleitbild für die Englischen Anlagen weiterentwickelt. Zur Förderung der Biodiversität werden - so weit möglich und sinnvoll - lokal auch Hochstubben (stehende Stammreste) erstellt und Asthaufen angelegt. Im Weiteren werden die invasiven Neophyten (z.B. Robinien) entfernt. Als zukünftige Bestockung ist grundsätzlich ein natürlicher Jungwuchs von Baum- und Straucharten erwünscht. Um einzelne Baum- und Straucharten zu stärken, werden zudem an verschiedenen Standorten Ersatzgehölze wie Eichen und Feldahorne angepflanzt.

Mauern und Fundamente

Die Hang- und Fussmauern werden wieder instand gesetzt; stark zerfallene Mauerabschnitte müssen neu erstellt werden. In einzelnen Abschnitten werden Steine ersetzt oder, falls die Steine wiederverwendet werden können, die vorhandenen Mauersteine versetzt. Wo nötig werden die Mauer- und Treppenfundamente erneuert. Für die Instandstellung der Mauern und Treppen werden weitgehend die in der Anlage bereits vorkommenden Materialien verwendet (Beton, Kalkstein, Sandstein, Tuffstein und Gneis).

Wege

Das insgesamt rund zwei Kilometer lange Wegesystem wird umfassend gesichert und saniert. Es besteht weitgehend aus Mergelwegen, die mit Splitt abgestreut sind. Wo nötig werden die Fundations-, Ausgleichs- und Deckschichten sowie die Entwässerungsleitungen instand gesetzt.

Plätze und Wasserläufe

Entlang der Wege bestehen heute mehrere teilweise individuell gestaltete Plätze. Diese werden instand gesetzt und als Aufenthaltsort für die Besuchenden wieder nutzbar gemacht. Die Quellsfassung, welche vermutlich noch aus der Zeit des ehemaligen Gryphenhübeliguts stammt, wird restauriert. Im Weiteren werden die vorhandenen Wasserläufe und Wasserleitungen - so weit notwendig und sinnvoll - instand gesetzt.

Ausstattung

Die bestehenden Sitzbänke und Abfalleimer werden an bedürfnisgerechtere Standorte versetzt. In Absprache mit dem Quartier werden zusätzliche Abfalleimer und Sitzbänke aufgestellt. Dabei werden auch die Anliegen von älteren Menschen oder von Menschen mit einer Behinderung be-

rücksichtigt. Im Weiteren werden dort, wo es aufgrund der Sicherheit nötig ist, die bestehenden Handläufe, Absturzsicherungen und Zäune ersetzt oder neu erstellt. Die vorgesehenen Massnahmen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen. Um den Aufenthaltswert auch für Kinder zu erhöhen, werden zudem auf Wunsch des Quartiers neue Spielangebote geschaffen. Diese sind im Detail noch nicht bekannt und werden im Rahmen der Projektierung unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheitsnormen zusammen mit dem Quartier festgelegt.

4. Kosten

Basierend auf der Kostenschätzung (Kostengenauigkeit +/-25 %) ist mit folgenden Kosten (inkl. Honorare) zu rechnen:

Wald	Fr.	24 000.00
Mauern und Fundamente	Fr.	730 000.00
Wege	Fr.	356 000.00
Ausstattung	Fr.	530 000.00
Plätze und Wasserläufe	Fr.	552 000.00
Nebenkosten	Fr.	22 000.00
Unvorhergesehenes inkl. KIÖR-Beitrag (ca. 10% der Gesamtkosten)	Fr.	252 000.00
Projektierungskredit GRB 0703 vom 16. Mai 2012	Fr.	144 000.00

Total **Fr. 2 610 000.00**

Abzüglich des Beitrags aus der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“ Fr. 1 000 000.00

Total zu Lasten Investitionsrechnung **Fr. 1 610 000.00**

Die detaillierte Aufschlüsselung der Kosten kann der Beilage Massnahmenplan Detail entnommen werden.

5. Teilfinanzierung via Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“

Die Finanzierung der Massnahmen soll im Umfang von 1,0 Mio. Franken zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“ erfolgen. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Planungsabgeltungsreglements (PMWR; SSSB 720.21) hat das nach der Gemeindeordnung der Stadt Bern für den Kreditbeschluss zuständige Organ diese Entnahme zu bewilligen. Der Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.

6. Folgekosten

6.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	1 610 000.00	1 569 750.00	1 529 500.00	40 250.00
Abschreibung 2.5 %	---40 250.00	---40 250.00	---40 250.00	40 250.00
Zins 1.73 %	---27 855.00	---27 155.00	---26 460.00	--- 695.00
Kapitalfolgekosten	---68 105.00	---67 405.00	---66 710.00	40 945.00

6.2 Pflegekosten

Die geplanten Investitionen führen zu einem höheren Aufwand für Unterhalt, Reinigung und Pflege von rund Fr. 45 500.00 pro Jahr. Diese Kosten sind in der Finanzplanung (IAFP 2018 - 2021) eingestellt.

6.3 Funktioneller Unterhalt

Die Kosten für den funktionellen Unterhalt betragen im Durchschnitt 3.92 Prozent der Investitionssumme (ca. Fr. 102 000.00) pro Jahr. Wird der funktionelle Unterhalt konsequent durchgeführt, können die Lebensdauer der Anlage markant verlängert und die Gebrauchstauglichkeit dauerhaft sichergestellt werden. Damit könnte auch der Problematik des Werterhalts langfristig begegnet werden. Dazu hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (seit IAFP 2013 - 2016) die entsprechenden Mittel beantragt.

7. Koordination mit anderen Projekten

Die vorgesehenen Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen in den Englischen Anlagen stehen in engem Zusammenhang mit den Projekten „Hindernisfreie Fusswegverbindung BärenPark - Schwellenmätteli“ und „Hochwasserschutz Aare Bern“ und sind deshalb mit diesen koordiniert. Für die Projekte „Hindernisfreie Fusswegverbindung BärenPark - Schwellenmätteli“ und „Hochwasserschutz Aare Bern“ werden separate Kreditvorlagen vorgelegt. Beide Projekte sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

8. Quartiermitwirkung

Die in der Kreditvorlage enthaltenen Massnahmen wurden anlässlich einer Begehung am 31. Oktober 2015 mit der Quartierorganisation QUAV4, welche ihrerseits die IG Gryphenhübeli (Vertretung des Gryphenhübeli-Quartiers) beigezogen hat, besprochen. Die geplanten Massnahmen wurden von den Anwesenden sehr positiv aufgenommen und zur Umsetzung empfohlen. Es ist vorgesehen, die Quartiervertretungen auch bei der Umsetzung der Massnahmen einzubeziehen.

9. Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Die Instandsetzung der Englischen Anlagen ist in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) zeitlich auf andere grosse Investitionsvorhaben des Grüntopfs abgestimmt. Dazu zählen die Sanierung des Zirkusplatzes, die Einfassungsmauer beim Schosshaldenfriedhof, die Allee an der Bundesgasse, die Grosse Allmend und die Kleine Allmend, das Viererfeld, das Gaswerkareal und der Stadtteilpark Wyssloch. Sollte der vorliegende Kreditantrag nicht genehmigt werden, müsste die Instandsetzung der Englischen Anlagen deshalb mindestens bis ins Jahr 2022 aufgeschoben werden, was wiederum andere Projekte verzögern würde. Als Folge dieses Aufschubs müssten die

Englischen Anlagen aus Sicherheitsgründen mindestens teilweise gesperrt werden. Im Weiteren besteht nach wie vor ein Nachholbedarf für den Werterhalt der städtischen Grünanlagen von ca. 30 Mio. Franken. Mit der Instandsetzung der Englischen Anlagen kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, diesen Sanierungsrückstand abzubauen.

10. Termine

Für die Weiterbearbeitung der Massnahmen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Sommer 2017	Kreditbewilligung Stadtrat
Sommer 2017	Submission und Arbeitsvergabe
Winter 2017/18	Ausführungsbeginn
Ende 2021	Voraussichtlicher Abschluss der Bauarbeiten in Abhängigkeit der Projekte „Hindernisfreie Fusswegverbindung BärenPark - Schwellenmätteli“ und „Hochwasserschutz Aare Bern“

11. Konsequenzen bei Ablehnung der Kreditvorlage

Sollte die vorliegende Kreditvorlage nicht genehmigt werden, wären Besuchende einem akuten Sicherheitsrisiko ausgesetzt. Dabei wäre insbesondere mit abrutschenden Weg-, Mauer- und Fundamentstücken zu rechnen. Damit die Stadt als Werkeigentümerin bei einem Unfall nicht haftbar würde, müssten somit ganze Wegabschnitte und Anlagenbereiche aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Im Weiteren könnte das grosse Potenzial, das die Anlage in Bezug auf die Naherholung birgt, nicht genutzt werden, wenn die bestehenden Aufenthaltsorte nicht aufgewertet und mit der notwendigen Ausstattung versehen würden. Die Englischen Anlagen blieben - entgegen ihrer ursprünglichen Gestaltung und Nutzung sowie entgegen den Wünschen des Quartiers - lediglich ein Durchgangsort. Wird die Anlage nicht gesamtheitlich saniert, müssten akute Mängel oder Gefahrenstellen fortlaufend punktuell behoben werden. Somit würden wertvolle Synergien, die durch eine zeitliche, räumliche und logistische Koordination der verschiedenen Massnahmen entstehen, nicht genutzt, was zu gesamthaft höheren Instandsetzungskosten führen würde. Abgesehen davon hätte eine Ablehnung der Kreditvorlage zur Folge, dass der Zerfall der Anlage fortschreiten würde und die Sicherheit der Besuchenden weiterhin nicht gewährleistet wäre.

12. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Englische Anlagen: Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung einen Bruttokredit von Fr. 2 610 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5200223 (Kostenstelle 520100, PG 520200).

3. Er beschliesst, einen Beitrag von Fr. 1 000 000.00 zu Gunsten des Kontos I5200223 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/29100170 betreffend Planungsmehrwert-Abschöpfung zu entnehmen. Dieser Beitrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. Juni 2017

Der Gemeinderat

Beilage:
Massnahmenplan Detail